Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23);
hier: Planaufstellungsbeschlüsse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat in ihrer Sitzung am 30.09.2020 beschlossen, für das Gebiet der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23), die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:

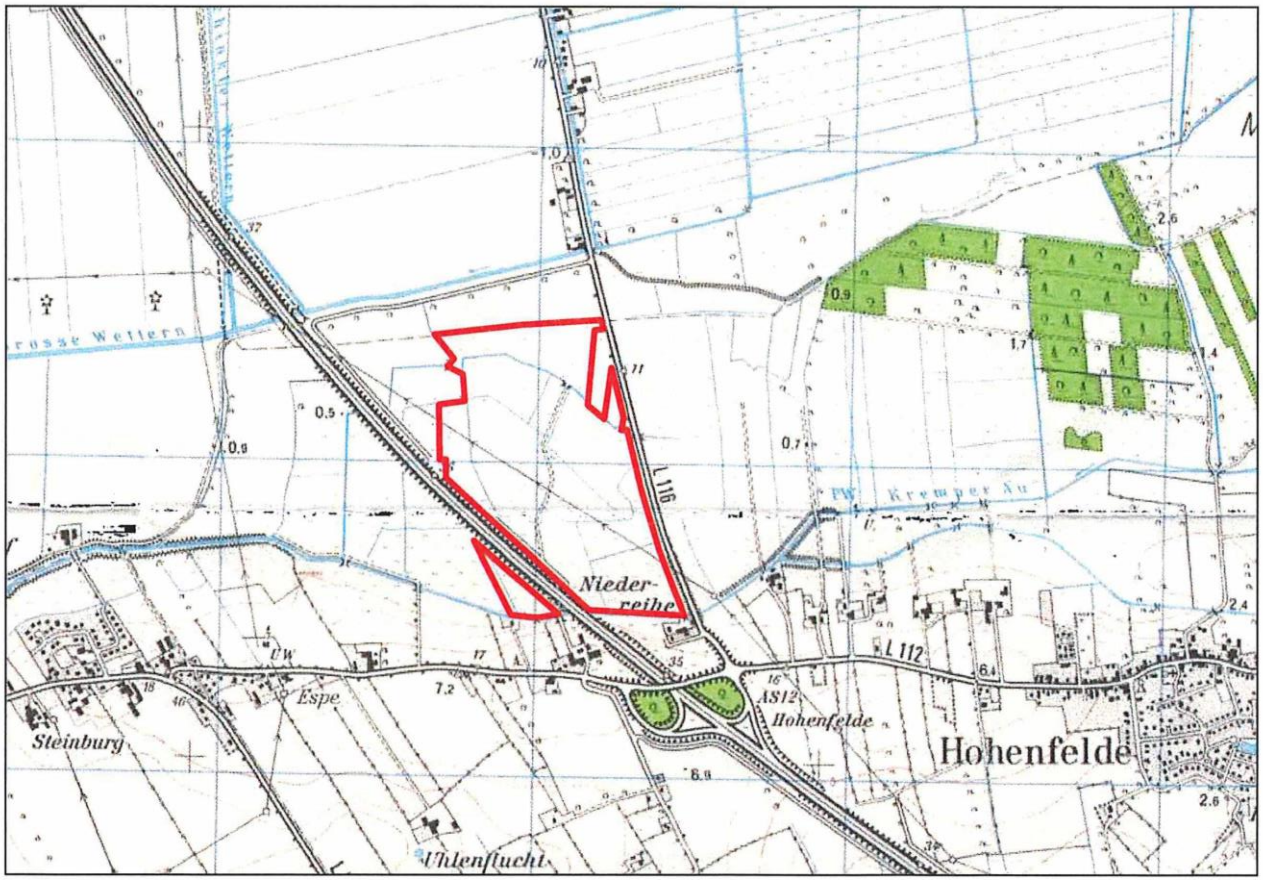

Horst (Holstein), den 14.10.2020

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher